

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS

Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 63 Balingen über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Bekanntmachung vom 2. Mai 2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Zollern-Alb-Kurier, Schwarzwälder Bote und Hohenzollerische Zeitung, abrufbar auf der Homepage des Landratsamtes Zollernalbkreis www.zollernalbkreis.de unter der Rubrik „Wahlen“) wird wie folgt ergänzt:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Hinweise unter Nummer 6 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nummer 7 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.

Balingen, den 19. Dezember 2020

gez.

Heinz Pflumm
Kreiswahlleiter